



ZAHL: GR 21/2018
KARTITSCH: 21.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 8)

a) Änderung der Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz

Die Gemeinde Kartitsch fasst für die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz folgenden Beschluss:

Beschluss:

**VEREINBARUNG
über die Bildung des Gemeindeverbandes
„Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz“**

Artikel I

1. Die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Lienz – Abfaltersbach, Ainet, Amlach, Anras, Assling, Außervillgraten, Dölsach, Gaimberg, Heinfels, Hopfgarten in Deferegggen, Innervillgraten, Iselsberg-Stronach, Kals am Großglockner, Kartitsch, Lavant, Leisach, Lienz, Matri in Osttirol, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Obertilliach, Prägraten am Großvenediger, St. Jakob in Deferegggen, St. Johann im Walde, St. Veit in Deferegggen, Schlaiten, Sillian, Strassen, Thurn, Tristach, Untertilliach und Virgen – schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGI.Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, zusammen.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Neuerrichtung, der Zu- und Umbau, die Generalsanierung sowie die Instandhaltung und die Betriebsführung von Alten- und Pflegeheimen im Bezirk Lienz.
3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz“.
4. Der Sitz dieses Gemeindeverbandes ist in Lienz.
5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz tritt mit ihrer Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz, die im Artikel I. „Zweck und Sitz“ der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11.09.1992, Zl. Ib-5948/5, verankert ist, außer Kraft.

der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **21.03.2018**

Abgenommen am: